

## **überarbeitetes Hygienekonzept des Rot-Weiß-Clubs Gießen für den Wiedereinstieg in den Trainingsbetrieb nach den Lockerungen des Landes Hessen gültig ab 22.05.2021**

### **Das Hygienekonzept des Rot-Weiß-Clubs Gießen basiert auf folgenden Regelungen, Handreichungen und Empfehlungen:**

- Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung ab 17. Mai 2021 (Auslegungshinweise Stand: 17. Mai 2021) <https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/verordnungen-und-allgemeinverfuegungen>
- des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIS) vom 04.11.2020 <https://www.hessen.de/presse/pressemitteilung/einschraenkungen-des-sportbetriebs-beschlossen-0>
- des Robert-Koch-Instituts <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>
- des lsh <https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/faq-wiedereinstieg/>
- der Stadt Gießen mit Email vom 20.05.2021
- Allgemeinverfügungen des Landkreis Gießen <https://corona.lkgi.de/aktuelles/aktuelle-allgemeinverfuegungen/>

### **Allgemeine Regelungen:**

- Grundsätzlich geht der Schutz der Gesundheit unserer Mitglieder vor. Alle Maßnahmen zielen darauf ab, bei allen Vereinsaktivitäten die gesundheitliche Gefährdung zu minimieren.
- Das setzt die aktive Beteiligung aller Mitglieder voraus. Die Mitglieder werden vor Aufnahme des Betriebs über das Hygienekonzept des Vereins sowie die besonderen Regelungen an den Sportstätten der Stadt, die vom Rot-Weiß-Club genutzt werden, informiert und müssen vor erstmaliger Teilnahme bestätigen, die Regelungen gelesen und verstanden zu haben und diese einzuhalten. Auch über Konsequenzen der Nichtbeachtung werden die Mitglieder informiert. Bei minderjährigen Teilnehmenden wird die Erklärung zusätzlich von mindestens einem Erziehungsberechtigten unterschrieben, auch wenn diese nicht Mitglied des Vereins sind. Das gilt auch für Interessierte, die das Vereinstraining ausprobieren (schnuppern) wollen. Diese dürfen nach Abgabe der Erklärung zur Akzeptanz der Regelungen des Hygienekonzeptes und nach Angabe der korrekten Adresse und Telefonnummer bis zu drei Mal in einer Trainingsgruppe teilnehmen vor einem Eintritt in den Verein.
- Die Teilnahme am Übungs-/Trainingsbetrieb erfolgt auf eigenes Risiko. Der besonderen Verantwortung für Risikogruppen folgend, empfiehlt der Rot-Weiß-Club den Mitgliedern von Risikogruppen, die noch keinen vollständigen Impfschutz haben, bis auf Weiteres nicht am Sportbetrieb des Vereins teilzunehmen. Gleiches gilt auch für die Übungsleiter/Trainer. Der Verein wird das im Schreiben an seine Mitglieder deutlich machen.

### **Grundregeln:**

- Nach den ab 22.05.2021 geltenden Lockerungen der Einschränkungen sind Teilnehmendenzahlen der Übungsgruppen in Stufe 1 auf zwei Haushalte beschränkt, in Stufe 2 dürfen Trainingsgruppen bis zu 10 Personen unabhängig von der Anzahl der Haushalte gebildet werden. Der/Die Übungsleiter/in / Trainer/in im Raum wird dabei nicht gezählt. Außerdem werden Geimpfte mit vollständigem Schutz und Genesene nicht gezählt.
- Tanzen darf paarweise mit Körperkontakt ausgeübt werden unabhängig von Hausgemeinschaften. Beispielsweise ist in Stufe 1 das Training eines einzelnen Paares, das nicht in einem Hausstand lebt mit Übungsleiter/in / Trainer/in oder zweier Paare, die jeweils in einem Hausstand leben mit Übungsleiter/in / Trainer/in erlaubt, wenn diese alle ungeimpft und nicht vorher infiziert und genesen waren.
- Die Bildung mehrerer Trainingsgruppen, die dauerhaft einen Abstand von mindestens 3 m zueinander halten, ist grundsätzlich möglich. Die Abstandsregeln zwischen den Gruppen gelten auch beim Betreten und Verlassen der Sportanlage.
- Der Rot-Weiß-Club geht davon aus, dass die städtischen Sportanlagen ausreichend belüftet sind, bzw. dass die Übungsleiter vor Ort eine Einweisung bekommen können, wie dies zu gewährleisten ist. Für das Clubheim wird festgelegt, welche Fenster während des Trainings auch unter der Berücksichtigung von Regenfällen zu öffnen sind.
- Bei Nutzung der WC-Anlagen gelten die von der Stadt Gießen erlassenen Hygiene-Regeln vor Ort.

### **Vorsorge:**

- Am Training dürfen nur Personen teilnehmen, die nicht mit SARS-CoV-2 / COVID-19 infiziert sind und nach Selbstbeurteilung völlig frei von Corona-Virus-Symptomen sind. Ein aktueller Test bis zu 24 Stunden vor dem Training wird empfohlen. Hat der/die Übungsleiter/in / Trainer/in berechtigte Zweifel, kann er/sie eine Person zum Schutz der anderen Teilnehmenden vom Training ausschließen.
- Mitglieder des Vereins dürfen nur an einer Gruppe teilnehmen. Das gilt nicht für Übungsleiter / Trainer. Deshalb wird Übungsleiter/inne/n / Trainer/inne/n weiterhin das Tragen medizinischer Masken und die Einhaltung von Abstandsregeln auch während des Trainings dringend empfohlen.
- Sollte unter den Teilnehmenden der Gruppe ein Verdachts- oder Infektionsfall auftreten, ruht der Betrieb der Gruppe, bis das Gesundheitsamt den Betrieb wieder gestattet. Die anderen Mitglieder der Gruppe dürfen in dieser Zeit auch nicht an anderen Angeboten des Vereins teilnehmen.

### **Ablauf des Trainings:**

- Ansammlungen von Teilnehmenden vor der Halle sind zu vermeiden. Alle Teilnehmenden werden gebeten, so kurz wie möglich vor Beginn der Gruppe zu erscheinen und beim Warten vor der Sportstätte zu allen anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.

Auf dem Weg bis zur Sportfläche (z.B. Flure, Treppenhäuser, WC, Umkleieräume) ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist von jedem/r Teilnehmenden und jeder Begleitperson mitzubringen. Eltern, Erziehungsberechtigte oder Begleitpersonen, die Kinder zu Vereinsveranstaltungen bringen, betreten die Hallen bzw. das Clubheim in Stufe 1 nicht und dürfen sich auch nicht längere Zeit vor diesen aufhalten, falls sie keinen vollständigen Impfschutz haben oder nach Infektion genesen sind. Die Abstands- und Hygieneregeln sind auch hier von allen einzuhalten.

- Teilnehmende mit vollständigem Impfschutz und nach Infektion Genesene haben den Nachweis beim Besuch der Trainingsstunden mit sich zu führen und beim erstmaligen Eintreten des Schutzes unaufgefordert oder bei Kontrollen vorzuzeigen.
- Teilnehmende einer Gruppe betreten die Sportanlagen erst, wenn der/die Übungsleiter/in / Trainer/in vor Ort ist und sich überzeugt hat, dass die Halle in nutzbarem Zustand ist. Er/Sie hat sich vor allem davon zu überzeugen, dass die vorherige Gruppe die Halle komplett verlassen hat. Der/Die Übungsleiter/in / Trainer/in erfasst die Teilnehmenden der Gruppe beim Betreten der Halle in einer Teilnahmeliste. Diese ist dem Vorstand nach der Trainingsstunde innerhalb von 24h elektronisch zu übermitteln. Die Teilnahmelisten werden vier Wochen aufbewahrt und im Fall einer Nachverfolgung von Infektionsketten dem Gesundheitsamt zu Verfügung gestellt.
- Alle Sportler/innen betreten die Sportanlagen möglichst bereits in der Sportkleidung, lediglich der Wechsel der Schuhe ist verpflichtend am Eingang der Halle / im Eingangsbereich / in Umkleieräumen durchzuführen. Das Mitbringen weiterer Gegenstände mit Ausnahme einer persönlichen Trinkflasche und eines persönlichen Handtuchs pro Person ist untersagt (Ausnahme Sportgeräte s.u.).
- Da Handhygiene eine entscheidende Rolle spielt, sind Hände bei Betreten der Sportstätte zu waschen oder zu desinfizieren. Für den Fall, dass dies in der Sportstätte durch die vor Ort vorhandenen Möglichkeiten nicht machbar ist, wird der/die Übungsleiterin mit Desinfektionsmittel versorgt, dass er den Teilnehmenden zur Verfügung stellt.
- Während des Trainings ist der/die Übungsleiter/in Trainer/in allen Teilnehmenden weisungsbefugt und für die Einhaltung der Regelungen verantwortlich. Bei Zuwiderhandlungen hat der/die Übungsleiter/in / Trainer/in die Pflicht, betreffende Personen von der weiteren Teilnahme auszuschließen und nach der Unterrichtsstunde den Vorstand zu informieren.
- Im Sportbetrieb wird auf die Nutzung von Sportgeräten weitgehend verzichtet. Sollten Geräte eingesetzt werden, sind diese von den Sportler/inne/n mitzubringen und nicht an andere Teilnehmende weiterzugeben.
- Das eigentliche Training ist 10 Minuten vor Belegungsende zu beenden und für ein geordnetes Verlassen der Halle zu sorgen. Das geschieht hallenspezifisch unter Einhaltung von Abstandsregeln nach Vor-Ort-Begutachtung der Situation. Den Anweisungen des/der Übungsleiters/in / Trainer/in ist hier Folge zu leisten. Auch beim Abholen von Kindern betreten Eltern, Erziehungsberechtigte oder Begleitpersonen keine Sportanlage. Alle Teilnehmenden haben die Halle und das zugehörige Gelände umgehend zu verlassen, um Ansammlungen von Personen zu vermeiden.
- Sollte die Stadt Regelungen erlassen, die die Reinigung / Desinfektion von Oberflächen nach Beendigung der Gruppe notwendig machen, ist der/die Übungsleiter/in / Trainer/in verpflichtet, diese umzusetzen. Er erhält in diesem Fall geeignetes Reinigungsmittel vom Verein zur Verfügung gestellt.

**Sportstättenspezifische Regelungen:**

- Mit dem/der jeweiligen Übungsleiter/in / Trainer/in wird ein sportstättenspezifisches Nutzungs- und Zugangsszenario besprochen.
- Für das Clubheim „Zum Waldsportplatz 10“ wurde ein Reinigungskonzept von Sportfläche, Geräten und WC-Anlagen erstellt und den Nutzer/inne/n bekanntgemacht.

**Regelungen gegenüber der Stadt Gießen:**

- Der Rot-Weiß-Club verzichtet auf Regressansprüche gegenüber der Stadt Gießen für den Fall, dass eine Infektion während des Sportbetriebs auftritt und nachgewiesen werden kann, solange es keinen nachweisbaren Mangel in der Sportstätte gab, von dem der Verein nicht im Vorfeld unterrichtet worden ist.
- Als verantwortliche Person für die Einhaltung der Hygienerichtlinien benennt der Rot-Weiß-Club Gießen Frau Lullu Kühle, 1. Vorsitzende, 0171 1848273, [vorsitzende@rwc-giessen.de](mailto:vorsitzende@rwc-giessen.de) .

Dieses Hygienekonzept wird laufend überarbeitet und den gültigen Regelungen angepasst. Insbesondere die hallenspezifischen Regelungen werden ergänzt. Im Falle von Änderungen wird die aktuelle Fassung umgehend dem Sportamt der Stadt Gießen übermittelt.

Gießen, den 22.05.2021

Für den Vorstand des Rot Weiß-Clubs Gießen